



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Hennemann, Meinolf

Vorlagen-Datum	22.05.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Jugend-, Familie- und Seniorenausschuss	31.05.2012	2	öffentlich

Betreff: Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Durch die Änderung des § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) wird der Rechtsanspruch eines Kindes auf den Besuch einer Tageseinrichtung vom vollendeten dritten Lebensjahr auf das vollendete erste Lebensjahr abgesenkt. Diese Gesetzesänderung tritt mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 (01.08.2013) in Kraft und gilt für alle Kinder, die bis zum Stichtag 01.11.2013 ein Jahr alt sind.

Um den Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen gerecht werden zu können, hat die Verwaltung im Herbst letzten Jahres einen Förderantrag für die Erweiterung des Kindergartens Buke gestellt und in der Ratssitzung am 09.02.2012 den Auftrag für die Planung und Bauleitung dieser Baumaßnahme vergeben.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlich über die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung in Bezug auf die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Altenbeken berichten. Aufstellung und Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist Aufgabe des Kreisjugendamtes, so dass die Verwaltung versuchen wird, einen Vertreter/in des Kreisjugendamtes zur Sitzung des Jugend-, Familie- und Seniorenausschusses einzuladen, der die Kindergartenbedarfsplan vorstellt und erläutert.

Ferner prüft die Verwaltung zurzeit, ob bezüglich der Kindergartenplatzsituation ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 Alternativen zum avisierten Erweiterungsbau beim Familienzentrum Buke bestehen.